

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

per E-Mail an: wirtschaft@regierung.li

Vaduz, 26. Mai 2026

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die
Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des
Energieausweisgesetzes (EnAG) zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie II**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum im Titel des vorliegenden Dokuments erwähnten
Vernehmlassungsbericht Stellung nehmen zu können.

Die EU-Gebäuderichtlinie II verfolgt das Ziel, die Energieeffizienz von Gebäuden nachhaltig zu
verbessern. Die Vorlage sieht dabei eine (Teil-)Harmonisierung mit den Schweizer Normen,
insbesondere den MuKE 2014 sowie der SIA 380/1, vor und erleichtert dadurch die
Planungstätigkeit im grenzüberschreitend geprägten Marktumfeld.

Die vorgeschlagene Einführung der Anzeigepflicht anstelle einer Bewilligungspflicht für Luft-
Wärmepumpen sowie der Wegfall der Zusatzbewilligung für die Kühlfunktion reduzieren den
administrativen Aufwand sowohl für Installateure als auch für Bauherrschaften, während die
Weiterentwicklung des Energieausweises und seine Pflicht zur Einreichung beim Baugesuch
die Qualität der Planung erhöht.

Aus diesen Gründen befürwortet die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK)
die vorgeschlagene Gesetzesänderungen der Regierung.

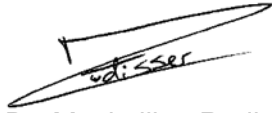
Durch die vorliegenden Anpassungen bleibt der Einsatz erneuerbarer Wärmeerzeuger wie
Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder Fernwärmeanschlüsse weiterhin attraktiv, was die
Erreichung der energiepolitischen Ziele Liechtensteins unterstützt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinfachung und
Beschleunigung der Bewilligungen für Gebäudesanierungen im Bestand für eine Erreichung der
Energie- und Klimaziele unumgänglich sind, weshalb die LIHK anregt folgende Punkte zu
prüfen:

- Eine Harmonisierung der Lärmmachweise für Wärmepumpen mit den entsprechenden Schweizer Dokumenten und Formularen.
- Die Einführung eines digitalen, benutzerfreundlichen und kostengünstigen Energieausweises (Kosten kleiner als CHF 100 anstelle der heutigen CHF 500 bis CHF 700 für die Fördereingabe).
- Weitere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung für die Nutzung von PV-Eigenstrom, beispielsweise durch eine umfassende Digitalisierung (Smart Meetering, Laststeuerung, Smart-Grid-Integration), die Möglichkeit zur Vernetzung kleiner Einheiten (wie Hausbatterien oder Wärmepumpen) in virtuellen Speichern und eine stärkere Flexibilisierung des Stromnetzes.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

Liechtensteinische Industrie-
und Handelskammer - LIHK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdissler', written over a horizontal line.

Dr. Maximilian Rüdissler
Geschäftsführer